

Schulanfänger-Anmeldung für das Schuljahr 2011/2012

Im kommenden Schuljahr 2011/12 werden alle Kinder schulpflichtig, die das 6. Lebensjahr bis zum 30. September 2011 vollendet haben. Nach dem Schulgesetz von Baden-Württemberg sind diese Kinder von den Erziehungspflichtigen in der Grundschule anzumelden, in deren Schulbezirk sie wohnen. Dies gilt auch, wenn eine Anmeldung an der Ganztagesgrundschule Schillerschule vorgesehen ist. Darüber hinaus können Kinder zum Schulbesuch angemeldet werden, die bis zum 30. Juni 2011 das 6. Lebensjahr vollenden werden (Sogenannte „Kann-Kinder“).

Kann-Kinder 01.10.2005 - 30.06.2006

Pflicht-Kinder 30.09.2005

Bretten Kernstadt

Johann-Peter-Hebel-Schule, Weißhofer Straße 45, Tel. Nr. 94730

Montag, 14. März 2011, 08:00 - 10:00 u. 11:00 - 12:00 Uhr

Dienstag, 15. März 2011, 08:00 - 10:00 u. 11:00 - 12:00 Uhr

Schillerschule, Max-Planck-Straße 7, Tel. Nr. 947370

Dienstag, 15. März 2011

Mittwoch, 16. März 2011

ab 8:00 Uhr nach Einbestellung und Vereinbarung

Stadtteile

GHS Diedelsheim, Seestr. 21 - 23, Tel. Nr. 5807830

Montag, 28. Februar 2011; Dienstag, 01. März 2011

ab 8:00 Uhr nach Vereinbarung

GS Bauerbach, Bürgerstr. 69, Tel. Nr. 07258/924355

Mittwoch, 16. März 2011, Donnerstag, 17. März 2011

Ab 8:00 Uhr nach Einbestellung

Martin-Judt-Grundschule Büchig, Schulhausplatz 1, Tel. Nr. 957616

Mittwoch, 16. März 2011, 14:00 Uhr - 17:00 Uhr und auf Wunsch

nach Vereinbarung

GS Gölshausen, Mönchsstr. 5, Tel. Nr. 2466

Dienstag, 15. März 2011

nach Terminvereinbarung und Einbestellung

Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule Neibsheim, Kirchbergstr. 8, Tel. Nr. 959777

Mittwoch, 16. März 2011

Donnerstag, 17. März 2011, nach Vereinbarung

GS Rinklingen, Hauptstr. 12 - 14, Tel. Nr. 80210

Dienstag, 15. März 2011, Donnerstag, 17. März 2011, nach Einbestellung

GS Ruit, Bergstr. 10, Tel. Nr. 958079

Mittwoch, 16. März 2011, nach Einbestellung

Neuregelungen der Öffnungszeiten bei den Grünabfallsammelplätzen

Die Stadt Bretten betreibt gemäß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Karlsruhe zwei Sammelstellen für Grünabfälle als sogenannte Kommunale Beistandsleistung. Die Sammelplätze werden nach einem Ausschreibungsverfahren durch die Firma Dorwarth zum einen bei den Hetzenbaumhöfen in Bretten sowie im Gewinn „Pfuhlwiesen“ in Büchig betrieben.

Als Öffnungszeiten sind **nach Vorgabe des Landkreises** zwei Tage pro Woche eingeplant und in deren Gebührenkalkulation so berücksichtigt. Die Stadt Bretten hat aufgrund dieser Vorgaben die Anlieferungstage bei den Hetzenbaumhöfen auf Mittwoch und Samstag, in Büchig auf Freitag und Samstag festgelegt.

Somit besteht die Möglichkeit an drei Tagen pro Woche Grünschnitt abzuliefern. Die in der Vergangenheit ausgeübte großzügige Regelung der Anlieferungsmöglichkeit an sechs Wochentagen bei den Hetzenbaumhöfen war eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt Bretten und musste zusätzlich bezahlt werden. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, die im Landkreis üblichen Öffnungszeiten auch in Bretten anzuwenden.

Öffnungszeiten

In Bretten: Mittwoch 13.00 - 18.00 Uhr (Okt. - März bis 17.00 Uhr)

Samstag 10.00 - 18.00 Uhr (Okt. - März bis 17.00 Uhr).

In Büchig: Freitag 14.00 - 17.00 Uhr, Samstag 10.00 - 14.00 Uhr.

Zwangsversteigerung

Am Freitag, 18.02.2011 wird in 75057 Kürnbach, Brühlstraße 14, Autohaus Schairer (Verwahrer ist nicht der Schuldner), eine öffentliche Versteigerung durchgeführt. Die Versteigerung erfolgt gegen sofortige Barzahlung an den Meistbietenden. Versteigert wird ein Pkw Daimler Benz W 107 SLC 350 Automatic, mit Schiebedach. Erstzulassung 12.09.1973, ca. 100.000 km, Farbe signalrot. Das Mindestgebot beträgt 3.000,00 Euro. Das Fahrzeug ist fahrbereit, aber abgemeldet. Zulassungsbescheinigung Teil II fehlt. Die Besichtigung des Pfandstückes findet von 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr statt.

- Ohne Gewähr -

Karl-Heinz Klein

Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Bretten

GIB-Sprechstunde

Am Mittwoch, 23. Februar 2011 findet von 16 - 19 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer in der Carl-Benz-Straße 2 in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann wird Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Existenzfestigung beantworten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefonnummer 07252/921-231 oder stephanie.daschek@bretten.de ist erforderlich.

Hundekot - ein ständiges Ärgernis

Dieses Thema beschäftigt nicht nur die Stadtverwaltung Bretten als sogenannter „Dauerbrenner“ seit vielen Jahren. Betroffene Bürger beklagen zu Recht das verantwortungslose Handeln bzw. Unterlassen einiger HundehalterInnen im Umgang mit ihrem vierbeinigen Hausgenossen. Hundekot hat auf öffentlichen Flächen (Wege, Plätze, Spielplätze, Grün- und Erholungsanlagen) und in fremden Vorgärten nichts zu suchen! Und wenn es doch einmal passiert? Dann müssen diese Hinterlassenschaften unverzüglich beseitigt werden. Hierzu gibt es im Fachhandel spezielle Kot-Sammelgeräte. Aber auch das Mitführen einer Plastiktüte und von Papiertaschentüchern, die nach Gebrauch in der grauen Mülltonne entsorgt werden, sind hierbei hilfreich.

Und noch etwas. Dass ein Hundehalter mit der Zahlung der Hundesteuer für die städtischen Reinigungskosten dieser Hinterlassenschaften aufkommt ist ein Irrglaube!

Bürgeraktion für eine saubere Stadt:

Frühjahrsputzete vom 14. - 28.03.2011

Stadtverwaaltung Bretten • Baubetriebshof
Im Salzhofen 8 • Fax 07252/9499-50

Ich/wir machen mit

Name: _____ Personenzahl: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Tel.: _____

Klasse, Jugendgruppe, Verein: _____

Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel.): _____

Wir kommen mit _____ Personen im Alter von _____ bis _____

Wir helfen am 14.03. 15.03. 16.03. 17.03. 18.03.

19.03. 21.03. 22.03. 23.03. 24.03.

25.03. 26.03. 28.03.

Wir sind frei einteilbar

Wir wollen folgende Bereiche säubern: _____

Datum, Unterschrift: _____

Aus dem Standesamt

Einträge vom 6.2.2010- 13.2.2011

Sterbefälle:

07.02.2011 Michael Schuler, Knittlinger Str. 40, 75015 Bretten, 86 Jahre

07.02.2011 Ruth Maria Josefine Pütz geb. Weber, Junkerstr. 20, 79 Jahre

07.02.2011 Anna Hauck geb. Strobel, Junkerstr. 20, 87 Jahre

Aufruf zur frühzeitigen Abgabe der Einkommensteuererklärung 2010

Die frühe Abgabe zahlt sich aus. Im Frühjahr 2011 gibt es eine Sondersituation bei den Finanzämtern. „Zwar endet die gesetzliche Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2010 erst am 31. Mai 2011. Wer aber seine Einkommensteuererklärung für 2010 früh im Jahr 2011 abgibt, erhält eventuelle Erstattungen auch schneller“, so der Vorsteher des Finanzamts Bruchsal, Wolfgang Krieger.

Der Erklärungsengang bei den Finanzämtern nimmt von Jahresbeginn bis Ende Mai mit stark wachsender Tendenz zu. Dementsprechend entwickelt sich auch die Bearbeitungsdauer. „Die frühe Abgabe zahlt sich aus, und das erst Recht in diesem Frühjahr“, so Krieger. 2011 haben die Finanzämter eine ganz besondere Arbeitssituation. Mitte April 2011 werden neue EDV-Programme eingeführt. Dadurch wird sich die Bearbeitung nach deren Einführung ab Mai verzögern. „Unser Ziel ist es, bis zum Umstellungszeitpunkt noch möglichst viele Steuererklärungen zu bearbeiten. Deshalb ist es uns in diesem Jahr besonders wichtig, die Erklärungen früher als sonst zu erhalten“, machte Krieger deutlich.

Ab 21.02.2011 steht den Finanzämtern voraussichtlich die edv-technische Unterstützung für die Veranlagungskampagne 2010 zur Verfügung. Dann können sie mit der Bearbeitung der Steuererklärung 2010 starten. Ob Sie mit einer Steuererstattung rechnen können oder eventuell nachzahlen müssen, hängt von Ihren persönlichen Verhältnissen ab. „Weitere Vorteile bietet die elektronische Abgabe der Einkommensteuererklärung per ELSTER. Diese Erklärungen werden in den Finanzämtern beschleunigt bearbeitet und bringen sowohl dem Bürger, als auch der Finanzverwaltung Vorteile“, so der Vorsteher des Finanzamts Bruchsal abschließend. Informationen zur Abgabe der Einkommensteuererklärung mit ELSTER finden Sie unter <http://www.elster.de>

Landkreis verschickt an Haushalte Abfallgebührenbescheide für 2011

Die Abfallgebührensätze bleiben auch im Jahr 2011 stabil. Dies ist eine erfreuliche Nachricht, wenn die rund 112.000 Haushaltskunden ab dem 14. Februar ihren Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2011 erhalten. Der Bescheid wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises über einen Zeitraum von drei Wochen per Post an alle Haushaltskunden verschickt; ihm liegt ein Hinweisblatt mit ausführlichen Erläuterungen bei. Der Gebührenbescheid enthält die Endabrechnung für das vergangene Jahr. Zudem werden die Vorauszahlungen für das laufende Jahr 2011 festgelegt. Der Endabrechnung für das vergangene Jahr liegen die Anzahl und Größe der genutzten Restmüllbehälter und die in Anspruch genommenen Leerungen zugrunde. Die Leerungen werden jeweils bei der Abfuhr am Müllfahrzeug elektronisch registriert. Die Vorauszahlungen für 2011 werden im Regelfall auf der Grundlage des aktuellen Behälterbestandes und der im Jahr 2010 genutzten Leerungen berechnet. Auf dem Bescheid sind die jeweils zu zahlenden Abfallgebühren ausgewiesen. Eine erste Rate ist bis zu dem im Bescheid genannten Termin zu bezahlen. Eine zweite Rate ist zum 30.09. fällig. Da hierfür keine gesonderte Erinnerung oder ein weiterer Gebührenbescheid erfolgt, bittet der Abfallwirtschaftsbetrieb um Vormerkung und rechtzeitige Überweisung. Hinweisen wird auch auf die Möglichkeit der Erteilung einer Einzugsermächtigung. Die fälligen Beträge werden dann vom Konto abgebucht und es besteht nicht die Gefahr, dass versehentlich die Zahlung der Gebühren versäumt wird und Mahngebühren anfallen. Für alle Fragen rund um die Abfallgebührenabrechnung ist ein Info-Telefon unter 0180 2 98 20 20 geschaltet. Auch auf seiner Internetseite unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de finden sich ausführliche Erläuterungen zu den Abfallgebühren.

Kurzzeitparken in der Innenstadt

Um die Parksituation im Innenstadtbereich zu verbessern, wurden zwei weitere Kurzparkzonen mit je 2 Parkständen in der Pfluggasse und Pforzheimer Straße ausgewiesen.

Um den schnellen Wechsel der Nutzer dieser Kurzzeitparkplätze zu gewährleisten, wurde die maximale Parkzeit auf 30 Minuten beschränkt. Somit besteht in den genannten Bereichen die Möglichkeit des kurzzeitigen Parkens und der Erledigung von Einkäufen in diesen Innenstadtarealen z. B. in Apotheken. Im Interesse aller Parksuchenden werden daher die neu geschaffenen Parkstände durch den Gemeindevollzugsdienst der Stadt Bretten regelmäßig auf die Einhaltung der Parkzeiten kontrolliert, um so einem unberechtigten Dauerparken entgegenzuwirken. Zu beachten sind insbesondere in der Pfluggasse, die vorhandenen absoluten Halteverbotszonen, die im Hinblick auf die Gewährleistung der Zufahrt im Brand- und Rettungsfall jederzeit freizuhalten sind.

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

Sofa mit Recamiere rechts; Laufstall; Kommode mit Glastürfront
3-teiliger Schrank Buche furniert; Tel. 966587

1 Nepalteppich, 250cm x 350cm, Tel. 42085

Zimmer-Ölofen in braun, Tel: 6267

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Bewerbungsformular

Ich bewerbe mich um einen Sitz im Jugendgemeinderat der Stadt Bretten für die Wahlperiode 2011 bis 2014

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Schule/Betrieb: _____

(Foto)

Freiwillige Angabe:

Tel.: _____ E-mail: _____

Mit der Speicherung der erhobenen Daten, einschließliches Fotos durch die Stadtverwaltung Bretten und deren Veröffentlichung in den Medien sowie im Internet im Zusammenhang mit der Jugendgemeinderatswahl 2011 bin ich einverstanden.

Bretten, den _____ (Datum) _____ (Unterschrift Bewerber/in)

und bei Kandidaten unter 18 Jahren _____ (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Die Wahlvorschläge bedürfen der Unterstützung von mindestens fünf Wahlberechtigten, die durch deren Unterschrift bestätigt wird:

1. _____ (Name, Vorname, Geburtsdatum) _____ (Unterschrift)

2. _____ (Name, Vorname, Geburtsdatum) _____ (Unterschrift)

3. _____ (Name, Vorname, Geburtsdatum) _____ (Unterschrift)

4. _____ (Name, Vorname, Geburtsdatum) _____ (Unterschrift)

5. _____ (Name, Vorname, Geburtsdatum) _____ (Unterschrift)